Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, den Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ liegt östlich der Kerpener Straße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ im Maßstab 1: 500 zu entnehmen.

Mit der Überarbeitung dieses zentral, im Zentrum des Ortsteiles Sindorf gelegenen Bereiches wird das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn- und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.
Das bislang geltende Planungsrecht aus den 70 er Jahren ging von einer bis zu sechsgeschossigen Kerngebietsnutzung aus die sich bis heute nicht realisieren ließ.
Um der Gefahr einer nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung vorzubeugen, sollte dieser Bereich planerisch überarbeitet werden.
Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert das am 28.06.2005 beschlossene Vergnügungsstättenkonzept planungsrechtlich umzusetzen und jegliche Formen von Vergnügungsstätten in diesem Bereich auszuschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **14.04.2010 bis einschließlich 18.05.2010** (Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan **SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“** ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken(zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:
Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.
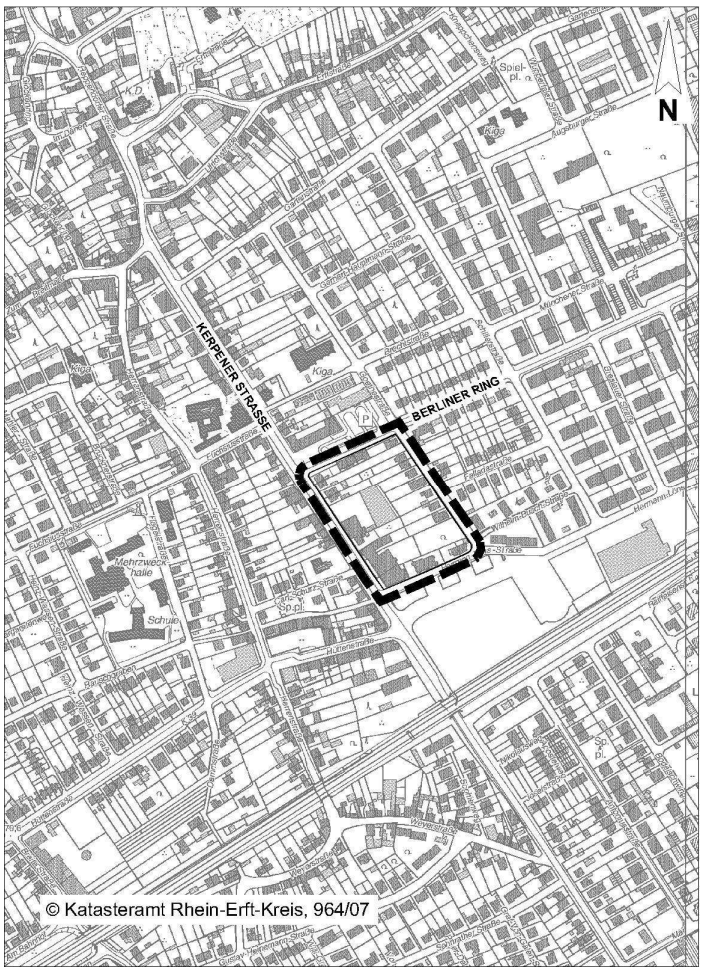
Kerpen, den 25.03.2010 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin